



Heinrichsdamm 32 a, 96047 Bamberg, Telefon: 0951 9643230-0-0, Fax: 0951 9643230-44
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de, www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de

Schulnachrichten aus dem Maria-Ward-Gymnasium

Schuljahr 2019/2020 – Nr. 1 / September 2019

***Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen,***

ganz herzlich möchte ich Sie zum Beginn des Schuljahres 2019/20, dem 303. seit der Schulgründung, begrüßen! Ich hoffe, dass all diejenigen, die neu in die 5. Jahrgangsstufe oder quer eingetreten sind, gut angekommen sind, erste Freundschaften geknüpft haben und einen guten Draht zu ihren neuen Lehrkräften aufgebaut haben. Allen Schülerinnen der Schule, insbesondere den diesjährigen Abiturientinnen, wünsche ich ein erfolgreiches und gutes Schuljahr!

Mit diesem Schuljahr startet unsere Generalsanierung mit Teilneubau in der Edelstraße. Die Planung des Umzugs, der Unterrichtsverteilung und des Stundenplans waren große Herausforderungen – allen Verantwortlichen dafür herzlichen Dank! Prämisse war stets, einen qualitätsvollen und praktikablen Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen, so dass beispielsweise Wechsel bei den Schulstandorten (für Schülerinnen und Lehrkräfte) auf ein notwendiges Minimum reduziert wurden. Wegen der räumlichen Trennung stellt die Wahrung einer effektiven und guten Kommunikation eine besondere Herausforderung dar. Hier appelliere ich an Euch, liebe Schülerinnen, und Sie, verehrte Eltern, bei Wünschen und Anregungen frühzeitig den Kontakt zu Lehrkräften oder der Schulverwaltung bzw. -leitung zu suchen. Frühzeitige Gespräche helfen allen, das „Schulleben“ schön zu gestalten und ein angenehmes Miteinander zu bewahren.

Stephan Reheuser, Schulleiter MW-Gymnasium

1. Kontaktdaten der Schule, Schulstandorte

Heinrichsdamm 32 a / Eingang Sodenstraße
Telefon 0951 9643230-0, Fax 0951 9643230-44, E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de
Schulstandorte: Heinrichsdamm 32 a, Edelstr. 8, Aufseesanium

2. Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit

Edelstraße:

Täglich von 7.30 – 13.00 Uhr.

Village (Haus B):

Montag, Dienstag, Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Mittwoch und Freitag 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

3. Informationen auf unserer Website

Auf unserer Website finden Sie aktuelle Berichte zum Schulleben, Termine sowie zahlreiche weitere Informationen in übersichtlicher Form:

www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de.

Vielen Dank an die Betreuerin der Seite, Frau Partheimüller, sowie Frau Lederer und das gesamte Kollegium für das Erstellen der Artikel.

4. Sprechstunden und Elternsprechtag

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte. Dabei werden auch die Orte (Village, Edelstraße) vermerkt sein, wo sich die Lehrkraft zur Sprechzeit befindet. Bitte suchen Sie nach Möglichkeit vor Ihrem Besuch den telefonischen Kontakt zur Schule – so kann verhindert werden, dass eine Lehrkraft wegen evtl. Fahrten, Fortbildungen oder Vertretungen verhindert ist. Selbstverständlich können auch individuelle Terminabsprachen mit der Lehrkraft getroffen werden.

Zudem sind Klassenelternabende und Elternsprechtage geplant. Folgende Termine stehen bereits fest:

5. Klasse, Klassenelternabend am Donnerstag, 26. 09.2019, 19.00 Uhr, neue Aula

1. Elternsprechabend am Montag, 09.12.2019, ab 16 Uhr Jgst. 5, ab 17 -19 Uhr alle Jgst. (im Village)

2. Elternsprechabend, 13.05.20, 17 – 19 Uhr (im Village)

5. „Risiken und Gefahren des Internets“

Der Elternabend für die 6. Jahrgangsstufe am 02.10.2019 um 18.30 bis 20.00 Uhr wird als Webinar mit der Rechtsanwältin Gesa Stückmann in unserer neuen Aula (Edelstraße 8) stattfinden.

Ein Webinar ist ein Seminar im Web, in dem der Moderator live übertragen wird und wo während des Webinars auch Fragen an den Moderator gestellt werden können.

Rechtsanwältin Gesa Stückmann ist seit 1996 als Rechtsanwältin in Rostock tätig. Neben ihren Tätigkeitsschwerpunkten Erbrecht und Familienrecht liegen ihre weiteren Interessensgebiete im Bereich Mietrecht und Medienrecht. Sie ist Initiatorin des Projektes Law4school, das bundesweit Aufklärungsarbeit betreibt, um Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte für die Risiken und Gefahren des Internets zu sensibilisieren.

Ursprung dafür war ein extremer Fall von Cybermobbing im Jahr 2007. Dieser verdeutlichte, dass Kindern und Jugendlichen die Risiken und Gefahren der neuen Medien häufig nicht bewusst sind. Sie bringen sich dadurch oft nicht nur selbst in Gefahr, sondern können auch ihren Mitmenschen erheblichen Schaden zufügen. Rechtsanwältin Gesa Stückmann vertrat damals die Kinder in dem Cybermobbing-Fall.

<https://www.rae-stueckmann.de/startseite/projekt-law-for-school/>

6. Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir Herr Pastoralreferent Rudolf Brunner als Schulseelsorger und neue Lehrkraft für das Fach kath. Religionslehre in unserem Kollegium.

Insgesamt besuchen derzeit 603 Schülerinnen das Maria-Ward-Gymnasium; der Unterricht erfolgt in 18 Klassen (Jahrgangsstufe 5 bis 10) und den Kursen der Oberstufe.

Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und den Intensivierungsstunden unseren Schülerinnen noch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen und Förderunterricht anbieten.

Zahlreiche Aktivitäten und Projekte zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung (nicht zuletzt in Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes) sind wertvolle Bestandteile unserer Schulausbildung.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden Elemente der Marchtaler-Plan-Pädagogik (Morgenkreis und Freie Stillarbeit) umgesetzt. Gerade hier wird das didaktische Prinzip des „selbstgesteuerten Lernens“ intensiv angewandt. Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen hierfür möchte ich mich herzlich bedanken!

Im Bereich der Unterstufe steht ein reichhaltiges Angebot an Intensivierungsmöglichkeiten zur Verfügung, über die in eigenen Schreiben informiert worden ist. Generell sind Intensivierungsstunden im neuen neunjährigen Gymnasium in verpflichtende und freiwillige Intensivierungsangebote unterteilt. Die verpflichtenden Stunden sind fest in den Stundenplan integriert, werden von der Fachlehrkraft durchgeführt und dienen zur Vertiefung und Erklärung des erarbeiteten Unterrichtsstoffes. Die freiwilligen Intensivierungsstunden werden z.T. klassenspezifisch oder jahrgangübergreifend angeboten.

In der 5. Klasse wird wiederum das Wahlfach „Basismethoden“ angeboten, bei dem die Schülerinnen Trainings in den Bereichen „IT-Grundlagen“, „freies Sprechen“ und „Selbstbewusstsein“ erhalten.

Der neue LehrplanPLUS gilt aktuell für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7. Somit befinden sich die Klassen 5 bis 7 aktuell bereits im „G9-Modus“. Für die Schnittstellen-Jahrgangsstufe 8 kann bei Bedarf ein besonderes Betreuungsangebot geschaffen werden, um das Risiko einer Wiederholung und dem damit verbundenen Wechsel in das neunjährige Gymnasium, zu reduzieren.

In der Vergangenheit zeigte sich, dass es im Bereich der Mittelstufe teilweise noch deutliche Lücken im Bereich der Orthografie, Interpunktion und des Leseverständnisses gibt. Hier bietet Frau OStRin i.K. Braun eine Fördermöglichkeit für Schülerinnen der Jgst. 8 und 9. Bitte hier Frau Braun oder die Schulleitung ansprechen. Der unterstützende Kurs „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) seitens Frau StRin i.K. Nicola stellt ein zusätzliches Angebot für Schülerinnen mit Migrationshintergrund dar.

Im Rahmen der Begabtenförderung möchte ich auf das Wahlfach „English Drama“ (Frau OStRin i.K. Schneider, für besonders interessierte Schülerinnen der Unterstufe) bzw. den oberfränkisch weit ausgedehnten Begabtenkurs von Frau StRin i.K. Derr im Bereich Wirtschaft und Recht für Schülerinnen der gymnasialen Oberstufe hinweisen.

7. Gremien

Verbindungslehrkräfte am Gymnasium sind:

Frau StR i.K. Daniela Derr und Frau StRin i.K. Theresa Straub

Vertreter der Gymnasiallehrkräfte im Schulforum sind:

Frau OStR i.K. Kristina Andretzki, Herr OStR i. K. Klaus Uttenreuther,

Schulberatung

Herr StR i.K. Christian Albers ist unser Beratungslehrer. Zusätzliche, auch außerschulische Beratungsstellen finden Sie auf unserer Homepage.

Psychologische Beratung

Frau StDin i.K. Ulrike Schleifer bietet schulpsychologische Beratung nach Vereinbarung an.

Elternbeirat

Herr Torsten Ladehof (Vorsitzender). Auf der Schulhomepage finden Sie weitere Informationen.

8. Leistungsnachweise (Regelungen gemäß Schulordnung GSO)

(1) Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben (vgl. § 22 GSO). Kleine Leistungsnachweise sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungen nach Maßgabe des § 23 GSO.

(2) Die Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen und entscheidet über prüfungsfreie Zeiten, das Schulforum ist zu hören; die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bekanntzugeben. Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sollen sich auch auf Grundwissen beziehen. Im Fach Kunst können praktische Leistungen als Ersatz für schriftliche und mündliche Leistungsnachweise, im Fach Musik nur als Ersatz für mündliche Leistungsnachweise gefordert werden. Zahl, Art und Terminierung der Leistungserhebungen liegen ansonsten im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.

(3) In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden in jedem Ausbildungsabschnitt in allen Fächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert. Im Wissenschaftspropädeutischen Seminar werden in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert. Im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, insbesondere individuelle Projektbeiträge der Schülerinnen und Schüler gefordert.

Übersicht über die großen Leistungsnachweise:

Die Schulleitung wurde von den Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer über fachspezifische Regelungen hinsichtlich der Leistungserhebungen informiert.

Die Fachschaftsleitungen werden verpflichtet, die Information an alle Lehrkräfte der jeweiligen Fakultas (insbesondere neue Lehrkräfte!) weiterzugeben!

Übersicht über die großen Leistungsnachweise:

Klasse	5	6	7	8	9	10
Fach						
Deutsch	4*	4+	4	4	4	3
Latein 2. FS	--	4	4	4	3	3
Englisch 1. FS	4	4	3	3	3	3
Französisch 2. FS	--	4	4	4	3	3
Französisch 3. FS	--	--	--	4	4	4
Spanisch (spät beg.)	--	--	--	--	--	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik	--	--	--	2	2	2
WR (WSG)	--	--	--	2	2	2

Fach Deutsch:

- * In der Jahrgangsstufe 5 wird eine Schulaufgabe durch zwei kurze Arbeiten ersetzt.
- + In der Jahrgangsstufe 6 wird der zentrale fachliche Leistungstest als kleiner Leistungsnachweis gewertet.

Fach Mathematik: In den Jahrgangsstufen 8 und 10 wird eine der drei Schulaufgaben durch den Jahrgangsstufentest BMT am Beginn sowie einen schulinternen Test am Ende des Schuljahres ersetzt. Beide Tests werden also jeweils als halber großer Leistungsnachweis gewertet.

In den Jahrgangsstufen ohne BMT wird am Ende des Schuljahres ein Grundwissenstest durchgeführt. Dieser Test wird als doppelt gewichteter kleiner Leistungsnachweis gewertet. Er wird angekündigt und muss im Versäumnisfall nachgeschrieben werden. Der Taschenrechner ist bei allen Tests als Hilfsmittel ausgeschlossen.

Fach Englisch

In den Jahrgangsstufen 8 und 10 wird im Fach Englisch die 3. Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

In der Qualifikationsphase wird im Ausbildungsabschnitt 12/2 die Englischschulaufgabe in mündlicher Form gefordert.

Kleine Leistungsnachweise:

Die zentralen Jahrgangsstufentests in Englisch in den 6. Klassen und in den 10. Klassen werden als kleine Leistungsnachweise gewertet.

In Jahrgangsstufe 8 wird am Ende des 2. Halbjahres eine kompetenzorientierte Kurzarbeit unter Einbeziehung wichtiger Grammatikkapitel aus dem Grundwissensbereich geschrieben.

Fach Französisch

2. FS: In den Jahrgangsstufen 7 und 9 wird die letzte Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

3. FS: In der Jahrgangsstufe 9 wird die letzte Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

In der Qualifikationsphase wird im Ausbildungsabschnitt 12/2 die Französischschaufgabe in mündlicher Form gefordert.

Fach Spanisch

Die 4. Schulaufgabe in der 10. Jgst. findet in mündlicher Form statt.

9. Abwesenheit vom Unterricht

Entschuldigungen

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen vor 8.00 Uhr zu erledigen. Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt. Falls das Sekretariat keine Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, bei Ihnen telefonisch nachzufragen. Bitte geben Sie deshalb auch die Telefonnummer an, unter der Sie (oder Personen Ihres Vertrauens) in der Regel nach 8.00 Uhr zu erreichen sind.

Falls die schriftliche Krankheitsanzeige bis spätestens am 3. Schultag nicht nachgereicht wurde, werden wir eine Verwarnung erteilen. Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst telefonisch vor 8.00 Uhr und innerhalb von 3 Tagen schriftlich.

Für Fehlzeiten an Tagen mit angekündigten großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben) ist in der Regel eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (es genügt eine „Praxisbescheinigung“; ein ärztliches Attest kann von der Schule eingefordert werden).

Für die Oberstufe gilt zusätzlich: Eine Entschuldigung für einzelne Stunden muss vorher vom Direktorat genehmigt sein.

Nach Möglichkeit sollen Arztbesuche auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden!

Schriftlicher Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf **vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten** von der Schulleitung vom Unterrichtsbesuch befreit werden.

Versäumte Schulaufgaben

Schuldhaft versäumte Schulaufgaben und Kurzarbeiten und sonstige schuldhaft nicht erbrachte Leistungsnachweise (z. B. angekündigte Referate) müssen mit „ungenügend“ bewertet werden. Mit ausreichender Entschuldigung versäumte Leistungsnachweise werden nachgeholt. Die Schule behält sich vor, bei krankheitsbedingtem Versäumnis von Schulaufgaben in begründeten Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.

Nachschrifttermine werden üblicherweise gebündelt, so dass Nachschriften in der Regel freitags am frühen Nachmittag stattfinden. In Ausnahmefällen kann auch ein Nachschrifttermin mit der jeweils betroffenen Lehrkraft individuell vereinbart werden. An Tagen, an denen ihre Tochter eine Schulaufgabe nachschreibt, können auch kleine Leistungsnachweise (auch Kurzarbeiten und Referate) eingefordert werden. Das Schreiben zweier großer Leistungsnachweise (Schulaufgabe, auch mündliche Schulaufgabe) an einem Tag ist nicht zulässig.

Unwohlsein während des Unterrichts

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können sich Schülerinnen bei plötzlichem Unwohlsein an der Schulpforte (Village) oder im Sekretariat (Edelstraße) aufhalten, bevor sie von ihren Eltern (Meldung über das Sekretariat) abgeholt werden. Ein zeitweises Verlassen des Unterrichts aus Gründen plötzlichen Unwohlseins ist nicht möglich, auch ein unbeaufsichtigter Aufenthalt im Hof während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

„Verlassen des Schulgeländes“

Sowohl in der Mittagspause, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden (v. a. am Nachmittag) stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, z. B. um in der Stadt spazieren zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher von Elternseite der Schule gegenüber eine Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht in diesen Zeiten zu befreien (vgl. Lese- bzw. Einverständniserklärung am Ende des Schreibens).

Bei Schülerinnen der Oberstufe (ab Jgst. 10) und allen anderen volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch sehr eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Befreiung, in den genannten Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht

Für Kinder, die vor 7:40 Uhr zur Schule kommen, stehen folgende Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung:

Edelstraße: E11 und E12. im Village: Haus B 111 und 112 (= Musik 1 und 2)

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass in der Institutskirche täglich von 7:00 – 7:30 Uhr ein Gottesdienst stattfindet. Dazu ergeht herzliche Einladung!

10. Änderungen des Unterrichts / Vertretungsplan

Änderungen im Stundenplan wissen die Schülerinnen im Allgemeinen mindestens einen Tag vorher. Im Village und in der Edelstraße befinden sich digitale Tafeln mit Vertretungsplänen. Stundenpläne und Vertretungspläne können auch zuhause am Rechner oder über eine App eingesehen werden. Der Zugang ist Ihren Töchtern bekannt.

11. Hausaufgabenregelung

An Tagen mit **verpflichtendem** Nachmittagsunterricht bis 15.55 Uhr (10. Stunde oder länger) für ganze Klassen, sollen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 möglichst keine schriftlichen Hausaufgaben für den jeweils nächsten Schultag gestellt werden. Im Sinne der Erziehung zu mehr Eigenverantwortung fordern wir unsere Schülerinnen auf, sich einen genauen Wochenplan zur Erledigung der unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Aufgaben und Aktivitäten zu erstellen.

12. Schulbücher

Die Lernmittelbücherei wird von Frau StRin i.K. Kastner betreut. Bis mindestens zu den Herbstferien 2019 befindet sich die Bücherei am traditionellen Platz im Keller des alten Schulgebäudes in der Edelstraße, im Anschluss im Marienheim. Bitte treffen Sie ggf. Terminvereinbarung mit Frau Kastner. Für gewöhnlich ist Frau Kastner Di. und Do. in der 1. Pause in der Lernmittelbibliothek anzutreffen.

Alle Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und auch einzubinden!

Für die Hauptfächer in der Unterstufe (wo bereits der LehrplanPLUS gültig ist) stehen vielfach Lizenzen für E-Books der Schulbücher zur Verfügung. Bitte hier über die Fachlehrkräfte bzw. Frau Kastner informieren. Die Anzahl der gedruckten Bücher ist hier begrenzt.

Sollten Sie für Ihre Tochter einen Antrag auf „doppelten Büchersatz“ stellen, bitte ich Sie, vorher abzuklären, inwieweit elektronische Bücher zur Verfügung stehen. Doppelte Bücher können nur aus triftigem Grund (z.B. ärztliche Empfehlung) ausgegeben werden und natürlich nur solange Bücher in entsprechender Anzahl vorhanden sind.

13. Besondere Beratungsangebote

Schulpsychologische Beratung

Sehr geehrte, liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich wieder auf das schulpsychologische Beratungsangebot an unserer Schule aufmerksam machen.

Wenn Ihre Tochter schulische Schwierigkeiten hat (dies können Leistungs- oder auch soziale Probleme sein) oder Probleme, die sich auf die Schule auswirken (z.B. in der Familie oder eine psychische Erkrankung), können Sie sich gerne an mich wenden. In der Beratung wird versucht, das Problem zu klären, um dann Möglichkeiten im Erlebens- und Verhaltensbereich zu erarbeiten, die Situation zu verbessern. Darüber hinaus bin ich als Schulpsychologin auch Inklusionsberaterin am Gymnasium.

In dieser Funktion wenden Sie sich bitte an mich, wenn es darum geht, entsprechende Unterstützung in Form von Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen zu initiieren, die eine Beeinträchtigung in einem der folgenden Bereichen aufweisen: körperlich-motorische oder sprachliche Beeinträchtigungen, bei Hör- und Sehschädigungen, Autismus, lang andauernden schweren Krankheiten und bei Lese-Rechtschreibstörung.

Alle Gespräche sind vertraulich und unentgeltlich. Sie können mich am Mittwoch von 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr telefonisch unter der Nummer 0951-964323042 erreichen. Ansonsten hinterlassen Sie bitte

Ihre Rufnummer im Sekretariat (0951-96432300) oder schreiben Sie mir eine E-Mail (scu@mws-bamberg.de).

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter alles Gute für das neue Schuljahr!

Ulrike Schleifer, staatliche Schulpsychologin

Nachteilsausgleich/Notenschutz

Mit dem Inkrafttreten (August 2016) der neuen Bayerischen Schulordnung (BaySchO) haben sich die bisherigen Modalitäten zum Nachteilsausgleich und Notenschutz in einigen Punkten geändert. Bitte wenden Sie sich zur individuellen Beratung an die Schulleitung bzw. Schulpsychologin, falls bei Ihrer Tochter eine länger andauernde Beeinträchtigung (Hören/Sehen/Autismus/körperlich-motorische Beeinträchtigung/Lese-Rechtschreib-Störung) vorliegt und Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen möchten.

Beratung durch den Schulseelsorger

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen an der Maria-Ward-Schule in Bamberg.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei Ihnen gerne kurz vorstellen.

Seit dem 1. September bin ich als Schulseelsorger an der Maria-Ward-Schule Bamberg (RS, Gymn.) tätig. Ich heiße Rudolf Brunner, habe Theologie (Dipl.) und Pädagogik (Dipl.) in Regensburg und Bamberg studiert und bin seit 25 Jahren als Pastoralreferent im Erzbistum Bamberg (in Pfarreien, im Erzbischöflichen Jugendamt und als Religionslehrer) tätig. Neben meiner Tätigkeit als Schulseelsorger unterrichte ich als Religionslehrer an unseren beiden Schulen. Außerdem mache ich zur Zeit – im Auftrag des Erzbistums Bamberg - eine Ausbildung zum Supervisor.

Ich freue mich sehr auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohl der ganzen Schulfamilie.

Meine Sprechstunde ist am Freitag von 8.00 bis 8.45 Uhr.

14. Erziehungsauftrag, Digitalisierung und Nutzung digitaler Medien („Handy in der Schule“)

Zum heutigen Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört auch die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel ist deshalb an den Schulen des Erzbistums Bamberg integraler Bestandteil des Unterrichts.

Handyregelung an der Maria-Ward-Schule (Anhang zur Schulordnung):

Pädagogisches Konzept:

Unsere Schule will die sinnvolle Nutzung digitaler Geräte unterstützen, um damit das Lehren und Lernen für alle zu fördern. Die Schule implementiert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien (Medienkonzept) und fördert Bewegung und echte soziale Begegnung in den Pausen (Konzept der psychischen Gesundheit).

Auszug aus der „Handyordnung“: Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren. **Die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.** Sie stellen einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Unabhängig davon kann die missbräuchliche Nutzung der Geräte auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Während der Unterrichtszeit sind digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren, es sei denn die Lehrkraft erlaubt deren Gebrauch.

Hinsichtlich des Alters und des Reifegrades differenzieren wir:

Für den Neubau Edelstraße (Jahrgangsstufen 5 und 6) gilt:

In der Zeit vor 7:55, sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden. Das bedeutet: Auch in der 1. und 2. Pause bleibt das Handy ausgeschaltet.

Für das Interimsgebäude im Village (ab Jgst. 7) gilt:

In der Zeit vor 7:55, in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden.

Ausnahmen:

- Jede Lehrkraft kann den Einsatz digitaler Geräte in ihrem Beisein erlauben, beispielsweise für unterrichtliche Zwecke oder dringende Telefonate.
- Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle digitalen Endgeräte vorübergehend bei ihr abgegeben werden.
- Für die Schülerinnen der Oberstufe ist die Benutzung in deren Freistunden in den Oberstufen-Aufenthaltsräumen gestattet.
- Die Speiseräume sind entsprechend des Prinzips der psychischen Gesundheit ein Ort analoger Kommunikation, hier darf das Handy nicht genutzt werden.

Mit den Veränderungen, die die „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO) mit sich brachte, wurde auch das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) aktualisiert. Alle Lehrkräfte wurden angewiesen, Messengerdienste, deren Serverstandort sich außerhalb des EU-Territoriums befindet, zu vermeiden. Alternativen der Kontaktaufnahme wurden vorgeschlagen und werden von den Lehrkräften bei Bedarf kommuniziert.

15. Unterstützungsangebote

Tutorensystem

Am Gymnasium besteht das Tutorensystem. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlertagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

Streitschlichterinnen

Es gibt immer wieder Konflikte und Auseinandersetzungen unter Schülerinnen. Häufig bleibt der Streit ungelöst oder eine Lehrkraft hat die Aufgabe, die Streitenden zu beruhigen.

An unserer Schule gibt es Schülerinnen der 9. Klassen, die eine Ausbildung zur Streitschlichterin absolviert haben und eine Anlaufstelle für andere Schülerinnen sind, die Hilfe bei einem Streit suchen. Sie geben Hilfestellungen und versuchen, eine von allen Seiten akzeptierte Lösung zu finden. Die Streitschlichterinnen sind täglich in der 1. Pause im Meditationsraum im 3. Stock zu finden. Sie werden sich Anfang November in den Klassen der Unterstufe vorstellen, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen. Wenn Sie als Eltern von Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen erfahren, können Sie Ihre Tochter darauf hinweisen, sich an die Streitschlichterinnen zu wenden. (Der Weg zur Klassenleitung, einer Lehrkraft des Vertrauens oder der Schulleitung bleibt nach wie vor möglich.)

NET-Piloten

Die Schulung von engagierten Schülerinnen, die jüngere Schülerinnen hinsichtlich des rechtlichen Umgangs mit Kommunikation und digitalen Medien informieren, ist im Rahmen des Projekts NET-Piloten im Aufbau.

16. Teepause- ein Angebot, das gut tut

Die Teepause gibt es seit letztem Schuljahr und ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit „Psychisches Wohlbefinden“ an unseren Schulen. Die Gesundheitsförderung und Prävention waren und sind ein zentrales Anliegen unserer Schulentwicklung. Frau Dr. Elisabeth Rau, Chefärztin der psychosomatischen Abteilung der Schön Klinik in Bad Staffelstein, begleitet uns seit Juli 2015 bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme „Psychisches Wohlbefinden“. Im Mittelpunkt dabei steht das Präventionskonzept der Klinik zum Thema Psychisches Wohlbefinden. (Weitere Informationen dazu: Wellbeing Forschung/ Keeping Well/ Maudsley Hospital London).

Als erster wichtiger Schritt bei der Umsetzung der Präventionsidee sind zwei warme Mahlzeiten am Tag in Gemeinschaft ohne Bildschirm/ Phon bedeutsam. Mit dem **kostenlosen warmen Getränk** als

Angebot für unsere Schülerinnen in der **Teepause** hat die Schule inzwischen eine warme Mahlzeit am Vormittag in Gesellschaft ohne Bildschirm sichergestellt. Eine zweite warme Mahlzeit kann mittags in der Tageschule eingenommen werden oder zuhause in der Familie. Das Präventionskonzept beinhaltet neben dem Thema seelisches Wohlbefinden weitere Schwerpunkte, wie z.B.: Ernährung, Bewegung, Körperakzeptanz, Einbeziehung von Bezugspersonen. Mit fachlicher Unterstützung von Frau Dr. Rauh werden die Schulleitungen und Frau Schleifer (Schulpsychologin) weitere Schritte planen, die das Präventionskonzept im schulischen Alltag wie ein „roter Faden“ sichtbar werden lassen.

17. Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassenleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

18. Kinderarbeit

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

19. Essen und Verpflegung

Pausenverkauf: Im Village findet täglich in der 1. und 2. Pause ein Pausenverkauf durch den Schulbäcker statt. In der Edelstraße lediglich in der 1. Pause.

Mittagessen: Ihre Töchter können ein Mittagessen (Suppe, Hauptgericht, Nachspeise) für 3,50 €, im Village ein Tellergericht für 3,00 € zu sich nehmen.

Voraussetzung: Anmeldung und Bezahlung an der Pforte spätestens am Tag davor.

Übrigens: Auch das Essen im Village wird in bewährter Weise von unserer Tagesschulküche zubereitet.

20. Klassenfahrten/Klassenabende

Klassen- und Kursfahrten

Die Zahlungsmoral hat in den letzten Jahren stark nachgelassen. Sprich: Die Anzahl der säumigen Schülerinnen, die die Fahrtkosten verspätet – manchmal überhaupt nicht – zahlen, nimmt stetig zu. Die für Klassenfahrten anfallenden Kosten werden durch die Schule per Lastschriftmandat eingezogen; eine frühzeitige Information findet statt.

Künftig ist nur die Schülerin für eine Klassen- oder Kursfahrt angemeldet, die mit der Anmeldung auch eine Anzahlung vornimmt. Nach einem Gerichtsurteil müssen auch bei Krankheit die tatsächlich anfallenden Kosten von der Schülerin übernommen werden, falls keine private oder generelle Reise-rücktrittsversicherung abgeschlossen wurde.

(private) Klassenabende

Manche Klassen treffen sich außerhalb des Schulgebäudes am Nachmittag oder Abend zu geselligen Zusammenkünften. Diese sogenannten „Klassenabende“ werden von den Schülerinnen selbst organisiert und sind keine Schulveranstaltungen. Das Gleiche gilt für Schulpartys, die nicht von der Schulleitung als Schulveranstaltung **durch Elternrundbrief** deklariert sind. Dem entsprechend gilt **kein** Versicherungsschutz durch die Schule.

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Lt. Leistungskatalog des SGB II (2. Sozialgesetzbuch) werden Kosten für Kinder von Hartz IV-Empfängern im Rahmen des Bildungspaketes meist in voller Höhe übernommen. Ansprechpartner hier ist die zuständige ARGE.

Bei finanziellen Engpässen besteht auch die Möglichkeit, für Fahrten einen Zuschuss beim Elternbeirat bzw. Freundeskreis der Maria-Ward-Schule zu beantragen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Sekretariat (Frau Augustin). Alle Leistungen müssen vorab beantragt werden!

21. Hausordnung

Pünktlichkeit

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder rechtzeitig (spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in der Schule sind. Ein vorzeitiges Verlassen der 6. Unterrichtsstunde kann grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Wartezeit auf den nächsten Bus

Wer nach dem Nachmittagsunterricht länger als eine Stunde auf den nächsten Bus/die nächste Bahn warten müsste, kann mit Genehmigung der Schulleitung bis zu 10 Minuten früher gehen. Um die eventuell fehlenden Unterrichtsinhalte und die später gestellten Hausaufgaben müssen sich die Schülerinnen dann selbst kümmern. Ein schriftlicher Antrag der Eltern muss eingereicht werden.

Rauchen im Schulbereich

Der Gesetzgeber hat ein striktes Rauchverbot in der Öffentlichkeit für alle Jugendlichen unter 18 Jahren ausgesprochen.

Unser gesamtes Schulgelände ist eine rauchfreie Zone.

Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind auf dem Schulweg, während des Schulbesuchs und bei allen Schulveranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist zuerst die zuständige Lehrkraft, dann das Sekretariat **unverzüglich** zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt oder Zahnarzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen **Schulunfall** handelt.

Handy-Benutzung/digitale Speichermedien

vgl. Punkt 10 des Elternbriefs!

Essen und Trinken im Unterricht

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden, z. B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war, die Schülerinnen aus dem Sportunterricht kommen, etc.

22. Schulpartnerschaft: Shanghai No.3 Girls' High School – Maria-Ward-Gymnasium Bamberg

Das Maria-Ward-Gymnasium hat vor einigen Jahren ein neues Austauschprojekt auf den Weg gebracht: es ist uns gelungen, mit einer der renommiertesten chinesischen Mädchenschulen, der Shanghai No.3 Girls' High School, eine Schulpartnerschaft zu gründen. Die ersten beiden gegenseitigen Austauschbesuche, zuletzt im vergangenen Schuljahr, verliefen sehr erfolgreich und waren mit unvergesslichen Erlebnissen für unsere und den chinesischen Schülerinnen verbunden.

Diese Partnerschaft sieht in zweijährigem Rhythmus wechselseitige, von Lehrern, Reiseleitern und Dolmetschern begleitete Austauschbesuche an der jeweiligen Partnerschule vor. Dabei handelt es sich um jeweils ca. 1 Woche Aufenthalt in der Familie der Austauschschülerin mit regelmäßigem Unterrichtsbesuch und durch die Schule organisierten Exkursionen in der Region sowie um ein daran anschließendes einwöchiges kulturell-touristisches Reise- und Besichtigungsprogramm während einer Rundreise im Partnerland.

Dies bedeutet speziell für unsere Schülerinnen, einerseits mit Shanghai eine der dynamischsten modernen Metropolen Chinas und das Leben in gutsituierten chinesischen Familien kennenzulernen sowie im Anschluss an anderen Orten, beispielsweise in Hangzhou, Suzhou, Wuxi und last but not least Peking, überwältigende kulturhistorische Eindrücke zu gewinnen und den scharfen Kontrast zwischen Tradition und Modernität zu erleben.

Eine entsprechende Informationsveranstaltung wird angeboten werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Theresa Straub gerne zur Verfügung.

23. Christkindlesmarkt (auch in der Umbauphase!)

Am Samstag, den 30.11.2019, findet wiederum unser traditioneller **Christkindlesmarkt** statt. Aller Voraussicht nach wird der Weihnachtsmarkt in den Räumlichkeiten der Edelstraße 8 stattfinden. Die Anwesenheit der Schülerinnen der 5. Jahrgangsstufe sowie der eingeteilten Helferinnen der höheren Jahrgangsstufen an diesem Samstag ist verpflichtend.

24. Staatlicher Schulgeldersatz

Aufgrund einer Änderung des Art. 12 Nr. 5 BaySchFG wird der staatliche Schulgeldersatz rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf monatlich maximal 106,00 Euro angehoben. Wir bitten um Kenntnisnahme. Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt weiterhin 35,00 Euro.

25. Einzugstermine für das private Schulgeld

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Ausnahme: Die Gebühren für September sind zum 10. September fällig. Während der Ferienzeit kann sich der darauffolgende Einzug um eine Woche verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Zukünftige Einzugstermine werden im letzten Elternbrief des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2019/20 sind:

10. September 2019	
Oktober 2019:	KW 40
November 2019:	KW 45
Dezember 2019:	KW 49
Januar 2020:	KW 1
Februar 2020:	KW 6
März 2020:	KW 10
April 2020:	KW 14
Mai 2020:	KW 19
Juni 2020:	KW 23
Juli 2020:	KW 27

26. Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Die Sportumkleiden sind werden abgesperrt. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

Bitte wenden!

27. Terminvorschau

Wichtige erste Termine im Schuljahr 2019/2020:

24.09.2019	Jahrgangsstufentest 6. Klasse Deutsch Jahrgangsstufentest 8. Klasse Mathematik
26.09.2019	Jahrgangsstufentest 10. Klasse Englisch Jahrgangsstufentest 6. Klasse Englisch Jahrgangsstufentest 10. Klasse Mathematik
26.09.2019	Klassenelternabend (5. Klassen, 19.00 Uhr, neue Aula)
02.10.2019	Wandertag
02.10.2019	Elternabend 6. Klassen: Webinar: Gefahren im Netz/Rechtslage, 18.30 Uhr, neue Aula
30.11.2019	Christkindlesmarkt
09.12.2019	1. Elternsprechtage
13.12.2019	Berufsinfotag
16.12.2019	Weihnachtskonzert Institutskirche

Anmerkung: Eine vollständige Terminübersicht, die auch immer wieder aktualisiert wird, finden Sie auf unserer Homepage.

28. Ferienordnung für das Schuljahr 2019/2020

Damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, gebe ich Ihnen nochmals die Ferienordnung des Schuljahres 2018/2019 bekannt.

Allerheiligenferien	26.10.2019 – 03.11.2019
Weihnachten	21.12.2019 – 06.01.2020
Fasching	22.02.2020 – 01.03.2020
Ostern	04.04.2020 – 19.04.2020
Pfingsten	30.05.2020 – 14.06.2020
Sommer	25.07.2020 – 07.09.2020

Freie Schultage

03.10.2019 – Tag der Deutschen Einheit

20.11.2019 – Buß- und Betttag

01.05.2020 – 1. Mai

21.05.2020 – Christi Himmelfahrt

Mit den besten Wünschen für das Schuljahr 2019/2020



Stephan Reheuser
OStD, Schulleiter

✂

Bitte diesen Abschnitt bis zum 26.09.2018 bei der Klassenleitung abgeben.

1. Die Schulnachrichten Nr. 1 / September 2019 an die Eltern der Schülerinnen des Maria-Ward-Gymnasiums habe ich erhalten.
2. Falls meine Tochter in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss bzw. die regelmäßige Einnahme von Medikamenten notwendig ist, werde ich ein ärztliches Attest vorlegen bzw. die Schulleitung in Kenntnis setzen (vgl. auch 12. Nachteilsausgleich/Notenschutz).
3. Die Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (vgl. Punkt 9) wird
 - gewährt**
 - nicht gewährt.**

Name der Tochter:, Klasse..... G

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten